

A N T R A G

**der Abg. Krzysztof Walczak, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann, Detlef Ehlebracht, Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD) vom
16.09.2020**

Betr.: Einrichtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses (PUA) zur Aufklärung des Steuerskandals um die Privatbank M.M. Warburg und die Hamburger Finanzbehörden im Rahmen der Cum-Ex-Affäre

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Gemäß Artikel 26 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg setzt die Bürgerschaft einen zwölfköpfigen Untersuchungsausschuss (SPD-Fraktion fünf Mitglieder, GRÜNEN-Fraktion drei Mitglieder, CDU-Fraktion zwei Mitglieder, LINKEN- und AfD-Fraktion je ein Mitglied) mit dem Auftrag ein, den Steuerskandal um die Privatbank M.M. Warburg, die Hamburger Finanzbehörden und die Hamburger Politik im Rahmen der Cum-Ex-Affäre aufzuklären.

I.

Der Untersuchungsauftrag umfasst insbesondere die Ermittlung des Kenntnis- und Wissensstandes sowie des Handelns und Unterlassens

1. der Privatbank M.M. Warburg, ihrer Organe und Mitarbeiter in Bezug auf die von ihr vorgenommenen Dividendenstripping-Geschäfte in Gestalt von Cum-Ex-Geschäften und die vorgenommene rechtliche, vor allem steuerliche Beurteilung solcher Geschäfte,
2. der Privatbank M.M. Warburg, ihrer Organe und Mitarbeiter in Bezug auf ihre Kommunikation und Einflussnahme gegenüber den Hamburger Finanzämtern,

der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, dem früheren Präses der Finanzbehörde Herrn Dr. Peter Tschentscher, dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und dem früheren Ersten Bürgermeister Herrn Olaf Scholz, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen,

3. der Privatbank M.M. Warburg, ihrer Organe und Mitarbeiter in Bezug auf ihre Kommunikation und Einflussnahme gegenüber dem früheren Mitglied des Deutschen Bundestages Herrn Johannes Kahrs sowie des früheren Zweiten Bürgermeisters Herrn Alfons Pawelczyk, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen,
4. der Hamburger Finanzämter in Bezug auf die Erhebung, Nichterhebung und Verjährung steuerlicher Rückforderungen an M.M. Warburg und die Gründe hierfür,
5. der Hamburger Finanzämter in Bezug auf ihre Beratung von M.M. Warburg, insbesondere eine mögliche Empfehlung der Hamburger Finanzämter an M.M. Warburg, steuerliche Rückforderungen auf dem Klageweg abzuwehren,
6. der Hamburger Finanzämter und der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg in Bezug auf ihre Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium der Finanzen, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen,
7. des früheren Präses der Finanzbehörde und derzeitigen Ersten Bürgermeisters Herrn Dr. Peter Tschentscher in Bezug auf die Dividendenstripping-Geschäfte von M.M. Warburg sowie das Verhalten seiner Behörde und der Hamburger Finanzämter bei der Erhebung und Nichterhebung steuerlicher Rückforderungen an M.M. Warburg,
8. des früheren Präses der Finanzbehörde und derzeitigen Ersten Bürgermeisters Herrn Dr. Peter Tschentscher in Bezug auf seine Kommunikation und etwaige Treffen und Zusammenkünfte mit der Privatbank M.M. Warburg, ihren Organen und Mitarbeitern, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen,
9. des früheren Ersten Bürgermeisters und derzeitigen Vizekanzlers der Bundesrepublik Deutschland Herrn Olaf Scholz in Bezug auf die Dividendenstripping-Geschäfte von M.M. Warburg sowie das Verhalten der

- Hamburger Finanzämter, der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg sowie ihres Präses bei der Erhebung und Nichterhebung steuerlicher Rückforderungen an M.M. Warburg,
10. des früheren Ersten Bürgermeisters und derzeitigen Vizekanzlers der Bundesrepublik Deutschland Herrn Olaf Scholz in Bezug auf seine Kommunikation und etwaige Treffen und Zusammenkünfte mit der Privatbank M.M. Warburg, ihren Organen und Mitarbeitern, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen,
 11. der übrigen damaligen Mitglieder des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg in Bezug auf die Dividendenstripping-Geschäfte von M.M. Warburg sowie das Verhalten des Präses der Finanzbehörde und des Ersten Bürgermeisters bei der Erhebung und Nichterhebung steuerlicher Rückforderungen an M.M. Warburg,
 12. des früheren Mitglieds des Deutschen Bundestages Herrn Johannes Kahrs sowie des früheren Zweiten Bürgermeisters Herrn Alfons Pawelczyk in Bezug auf ihre Kommunikation und Einflussnahme gegenüber den Hamburger Finanzämtern, der Finanzbehörde und Mitgliedern des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg, die im Zusammenhang mit steuerlichen Rückforderungen an M.M. Warburg stehen und
 13. des früheren Mitglieds des Deutschen Bundestages Herrn Johannes Kahrs, des früheren Zweiten Bürgermeisters Herrn Alfons Pawelczyk, des Vorstandes der SPD Hamburg und des Vorstandes der SPD Hamburg-Mitte in Bezug auf Parteispenden, die von M.M. Warburg an die SPD veranlasst wurden,

II.

Der Untersuchungsauftrag umfasst des Weiteren die Identifizierung der Strukturen, Prozesse und Dynamiken

1. innerhalb der Hamburger Finanzverwaltung, die maßgeblich zur Nichterhebung oder mutmaßlich nur äußerst widerwilligen Erhebung von Steuerrückforderungen an M.M. Warburg beigetragen haben und
2. innerhalb des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg, die zu seiner Untätigkeit oder mutmaßlichen Obstruktion bei der Erhebung von Steuerrückforderungen an M.M. Warburg beigetragen haben.

Begründung

Der frühere Finanzsenator und derzeitige Erste Bürgermeister Herr Dr. Peter Tschentscher hat es abgelehnt, sich in der Sitzung des Haushaltsausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft am 18. September 2020 den Fragen der Bürgerschaftsabgeordneten zur Aufklärung des Steuerskandals um M.M. Warburg zu stellen. Dies ist ein trauriger Höhepunkt mangelnder Kooperationsbereitschaft seitens des Ersten Bürgermeisters, zur Aufklärung des Steuerskandals um die Hamburger Privatbank M.M. Warburg beizutragen und verhindert eine sachgerechte Aufarbeitung des Cum-Ex-Komplexes.

Die Hamburgische Bürgerschaft kann es nicht länger hinnehmen, dass sich die Hauptakteure im Steuerskandal ihrer Pflicht zur vollumfänglichen Aufklärung entziehen. Der Senat zeigte sich bereits in der Vergangenheit äußerst unkooperativ bei der Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten, Bürger und Öffentlichkeit trotz des Steuergeheimnisses zu informieren und es ist auch nicht zu erkennen, dass er ernsthafte, eigene Anstrengungen zur transparenten Aufklärung der Vorgänge unternimmt.

Es ist daher notwendig, die Aufklärung des Steuerskandals um die Privatbank M.M. Warburg in die Hände der Bürgerschaft zu legen und mit Hilfe eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses die Cum-Ex-Affäre aufzuklären.

Der vorliegende Antrag wird gegebenenfalls nach der Sitzung des Haushaltsausschusses am 18. September 2020 durch eine Neufassung modifiziert.